KREIS UNNA

DER LANDRAT

26.08.2010

Sitzungsvorlage Nr. 133/10

Sachstandsbericht zur Durchführung des „Zensus 2011“

Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	27.09.2010
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	**Berichterstattung**	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	**Haushaltsjahr**	2011
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	**Finanzielle Auswirkungen**	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht zur Durchführung des „Zensus 2011“ wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Gemäß der EG Verordnung Nr. 7663/2008 soll alle 10 Jahre eine EU-weite Zensus-Runde durchgeführt werden. Stichtag für die nächste Zensus-Runde ist der 9. Mai 2011. Umfang und Durchführung des Zensus werden im Zensusgesetz 2011 und in dem noch zu verabschiedenden Ausführungsgesetz geregelt.

Eines der wichtigsten **Zensus-Ergebnisse** wird die Festsetzung der neuen gerichtsfesten Einwohnerzahl sein (u.a.neue Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich, Basis für die Bestimmung der Sitze in den Gemeinderäten und Kreistagen). Zudem ermittelt der Zensus detaillierte Strukturinformationen, die nur bei derartigen Erhebungen festgestellt werden und als Planungsgrößen z.B. für Infrastrukturmaßnahmen oder das Bildungswesen von großer Bedeutung sind. Im Rahmen des Zensus werden auch der Wohnungsbestand und die Ausstattung der Wohnungen neu festgestellt. Das Ergebnis wird eine neue Datenbasis u.a. für die Bauleitplanung und z. T. auch für die Vergabe von Fördermitteln sein.

Der Zensus 2011 wird in Deutschland als registergestützte Erhebung durchgeführt und löst die bisherige Volkszählung ab. Die Einwohnermeldeämter übermitteln dazu ihren Datenbestand an die statistischen Ämter der Länder. Mit einer Haushaltsstichprobe (im Kreis Unna rd. 44.500 Personen) sollen diese Daten überprüft und ggf. nach oben oder unten korrigiert werden. Hinzu kommt noch die Vollerhebung der rd. 13.000 Bewohner von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften. Die Gebäude- und Wohnungszählung wird als Totalerhebung postalisch direkt von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt.

Zur Durchführung der Haushaltsstichprobe und zur Unterstützung der Gebäude- und Wohnungszählung sollen die Kreise und kreisfreien Städte **Erhebungsstellen** einrichten.

In den Entwurf des Ausführungsgesetzes wurde die Möglichkeit der interkommunalen Kooperation aufgenommen (eine Erhebungsstelle soll unter bestimmten Bedingungen zusätzlich die Aufgaben für einen benachbarten Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt übernehmen können). Da in Kreisen die Stichprobe erheblich größer sein wird als in kreisfreien Städten, ergab sich für den Kreis Unna kein Ansatz für eine Kooperation mit den benachbarten Städten Dortmund und Hamm. Zur statistischen Absicherung der Ergebnisse für die kreisangehörige Gemeinden wird die Haushaltsstichprobe des Kreises Unna mit rd. 44.500 Personen erheblich größer sein als die in Dortmund (ca. 18.000 Personen) oder Hamm (ca. 7.000 Personen).

Zur Organisation der Erhebungsstelle ist eine **Dienstanweisung** zu erstellen. Hierin ist insbesondere den strengen Datenschutzvorschriften Rechnung zu tragen (z. B. **eigene Postanschrift** der Erhebungsstelle um die Eingänge unverzüglich und ungeöffnet zu erhalten, **Abschottung von den anderen Verwaltungsstellen**, kein Zutritt unbefugter Personen, ausschließlicher Zugriff der Zensusrechner über das **DOI-Netz** (Deutschland-Online-Netz) auf die Zensusplattform von IT.NRW).

Nach § 5 Entwurf Zensusausführungsgesetz NRW untersteht die Erhebungsstelle unmittelbar dem Hauptverwaltungsbeamten oder seinem ständigen allgemeinen Vertreter. Für jede Erhebungsstelle ist jeweils eine Leiterin, bzw. ein Leiter sowie eine Stellvertretung zu bestimmen.

Zeitplan:

Juli - Okt. 2010	Vorbereitung der Einrichtung der Erhebungsstelle
1. Nov. 2010	**Betriebsbeginn der Erhebungsstelle (Abschottung)**
Nov. 2010 - April 2011	Vorbereitung der Erhebungen Verpflichtung und Schulung der Erhebungsbeauftragten (ca. 600)
9. Mai 2011	**Zensusstichtag**
Mai 2011 - Aug. 2011	Erhebungsphase | Unterstützung der Erhebungsbeauftragten | Kontrolle der Belege
Juni 2011 - Nov. 2011	Klärung von Unstimmigkeiten bei der Erhebung
Juni 2011 - Apr. 2012	Mahnverfahren und Heranziehung der Auskunftspflichtigen
Nov. 2011 - April 2012	Begehung zur Gebäude- und Wohnungszählung (sofern postalisch keine ausreichenden Informationen zu ermitteln waren)
voraussichtlich 30. April 2012	**Betriebsende der Erhebungsstelle**

Betriebsbeginn der Erhebungsstelle ist der 1. November 2010.

Die Stichprobe für den Kreis Unna wird rund 44.500 Personen umfassen. Voraussichtlich werden 4 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter benötigt um entsprechende Zählbezirke einzuteilen und die ca. **600 Erhebungsbeauftragten** zu verpflichten und zu schulen. Ab Beginn der eigentlichen Erhebungsphase im Mai 2011 werden bis zum September 2011 voraussichtlich bis zu **12 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter** in der Erhebungsstelle tätig sein (Unterstützung der Erhebungsbeauftragten, Kontrolle der Rückläufe, Prüfung der Erhebungsbögen auf Vollständigkeit und ggf. bei Verweigerung Einleitung von Mahnverfahren oder Bußgeldverfahren).

Kosten:

Für die Durchführung des Zensus 2011 werden vom Land NRW Ausgleichzahlungen geleistet. Zur Berechnung wurden Schätzungen für die Zeitdauer der wesentlichsten Arbeitsschritte zu Grunde gelegt. Die kommunalen Spitzenverbände bezweifeln die Auskömmlichkeit vieler der dort genannten Minutenzahlen.

Das Zensusausführungsgesetz ist vom Landtag am 15.07.2010 in erster Lesung beraten und an den zuständigen Fachausschuss verwiesen worden. Dem Landtag ist auch die abschließende Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW mit ihrer deutlich abweichenden Kostenberechnung zugeleitet worden. Mit einer Beschlussfassung ist vermutlich nicht vor September | Oktober 2010 zu rechnen.